



**Primarschule Götighofen**  
Schulstrasse 22  
8583 Götighofen

# Gebührenordnung Schulanlagen Primarschule Götighofen

## Allgemeine Bestimmungen

### **1. Grundsatz**

Für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen der Schule Götighofen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes werden Gebühren erhoben, gestützt auf Ziffer 30 des Benützungsreglements.

### **2. Ortsvereine und örtliche Institutionen**

Für Ortsvereine gelten reduzierte Tarife. Als Ortsvereine gelten Vereine mit Sitz gem. Statuten im Gebiet der Primarschulgemeinde Götighofen.

Die reduzierten Tarife für Ortsvereine gelten auch für ortsansässige Institutionen ohne kommerziellen Charakter.

### **3. Ortsansässige Veranstalter**

Als ortsansässige Veranstalter gelten Firmen mit Sitz (Haupt- oder Nebenniederlassung) und Privatpersonen mit Wohnsitz im Gebiet der Primarschulgemeinde Götighofen.

Kommerzielle Veranstalter mit Sitz in diesem Gebiet gelten als ortsansässige Veranstalter, auch wenn diese als Verein organisiert sind.

### **4. Auswärtige Veranstalter**

Alle übrigen Veranstalter gelten als auswärtige Veranstalter.

Kommerzielle Veranstalter ohne Sitz im Gebiet der Primarschulgemeinde Götighofen gelten als auswärtige Veranstalter, auch wenn diese als Verein organisiert sind.

### **5. Gebühren**

Die Gebühren gemäss nachfolgenden Tarifen umfassen nebst der Miete der entsprechenden Räumlichkeiten und Anlagen:

- Übergabe der Räumlichkeiten mit allfälliger Schlüsselübergabe und allgemeiner Instruktion durch den Hauswart
- Bereitstellen der technischen Anlagen (ohne Instruktion)
- Logistische Hilfestellung beim Einrichten und Aufräumen (Einrichten und Aufräumen selbst ist Sache des Veranstalters)
- Schlusskontrolle und Schlüsselerückgabe
- Beleuchtung, Strom, Wasser, Lüftung, Heizung
- Benützung der WC-Anlagen, Garderoben, Duschen. Nicht benützen dieser Anlagen gibt keinen Anspruch auf Gebührenreduktion.
- Üblicher Reinigungsaufwand (bei Dauerbelegungen)

Separat nach Aufwand verrechnet werden spezielle Arbeiten wie zusätzlicher Reinigungsaufwand bei übermässiger Verschmutzung (farbige Rückstände auf Hallenboden, etc.) Instandstellungen und Reparaturen an Gebäude, Mobiliar und Geräten.

## Dauerbelegungen

### 6. Vereine und Institutionen ohne kommerziellen Charakter

Raum	Ortsvereine	auswärtige Vereine Private Gruppierungen
Turnhalle (inkl. Garderoben und Duschen)	100.--	200.--
Schulzimmer, Gruppenraum	50.--	100.--

Die Preise verstehen sich als Jahresgebühr pro wöchentliche Einheit à 60 Minuten während 40 Schulwochen. Die Benutzung während den Schulferien ist nur ausnahmsweise möglich und muss mit dem ressortverantwortlichen Schulbehördenmitglied abgesprochen sein. Zusätzlicher Reinigungs- und Heizaufwand wird in Rechnung gestellt.

Eine halbjährige Benützung ist möglich, die Gebühren fallen dann anteilmässig an.

Als Jahr gilt das Schuljahr, d.h. vom 1. August bis 31. Juli. Für zeitlich anders befristete Dauerbelegungen oder andere Frequenzen (z.B. monatlich statt wöchentlich) erfolgt keine Reduktion.

Bei der Turnhalle ist auch die Benützung der Aussensportanlagen in der Jahresgebühr enthalten. Sind in den Hallen gleichzeitig verschiedene Vereine am trainieren, sprechen sie sich selbst über die Aufteilung der Aussensportplätze ab.

### 7. Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren

Dauerbelegungen für Ortsvereine und örtliche Institutionen ohne kommerziellen Charakter sind kostenlos.

### 8. Kommerzielle Nutzung

Für Dauerbelegungen mit kommerziellem Charakter legt die Geschäftsleitung der Schule die Gebühr im Einzelfall fest.

### 9. Schlüsseldepot

Die Depotgebühr beträgt Fr. 50.-- pro Schlüssel. Dieser Betrag wird bei der Rückgabe des Schlüssels vollumfänglich zurückerstattet.

## Einzelveranstaltungen

### 10. Sportanlässe

Sportanlässe	Ortsvereine		auswärtige Vereine private Gruppierungen	
	½ Tag bis max. 5 Std.	1 Tag	½ Tag bis max. 5 Std.	1 Tag
Turnhalle	50.--	80.--	100.--	160.--
Aussensportanlagen	50.--	80.--	100.--	160.--
Turnhalle u. Aussensportanlagen	100.--	160.--	200.--	320.--

Regionale, kantonale und gesamtschweizerische Verbände gelten als auswärtige Vereine. Die Benützung der Garderoben und Duschen ist in den Tarifen inbegriffen. Die Nichtbenützung dieser Anlagen gibt keinen Anspruch auf eine Tarifreduktion.

### **11. Übrige Anlässe**

Die Tarife gelten grundsätzlich pro Belegungstag. Können die Räumlichkeiten laut individueller Benützungsbewilligung bereits am Vorabend für das Einrichten übernommen und/oder nach dem Aufräumen erst am Folgetag bis am Mittag zurückgegeben werden, wird dafür keine zusätzliche Gebühr verrechnet.

### **12. Dienstleistungen Hauswartung**

Sämtliche Dienstleistungen des Hauswarte- und Reinigungspersonals, welche über die in Ziffer 5 genannten Leistungen zur Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten hinausgehen, werden verrechnet.

- Einrichten/Aufräumen pro Stunde Fr. 60.--
- Nachreinigung, Reparaturen pro Stunde Fr. 60.—

### **13. weitere Gebühren**

- Bearbeitungsgebühr für Terminänderung und dergleichen pauschal Fr. 50.--

### **14. Abfallentsorgung**

Die fachgerechte Entsorgung des entstandenen Abfalls ist Sache des Veranstalters. Entsorgungen durch den Hauswart werden in Rechnung gestellt.

## Schlussbestimmungen

### **15. Rechnungsstellung**

Die Gebühren sind gem. Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Für Dauerbelegungen werden die Gebühren in der Regel zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt.

### **16. Veranstaltungen der Primarschulgemeinde Götighofen**

Für schulinterne Veranstaltungen und Anlässe werden keine Gebühren verrechnet. Dazu gehören insbesondere Klassen- und Stufenanlässe, Elternabende, Flötenkonzerte, Spiel und Sporttage, Schulschlussfeier, Behörden- und Lehreranlässe wie Konvente, SCHILW usw.

### **17. Inkraftsetzung**

Diese Gebührenordnung der Schule Götighofen hebt alle vorgehenden Vereinbarungen und Reglemente auf und tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Von der Behörde erlassen am 1. April 2014.